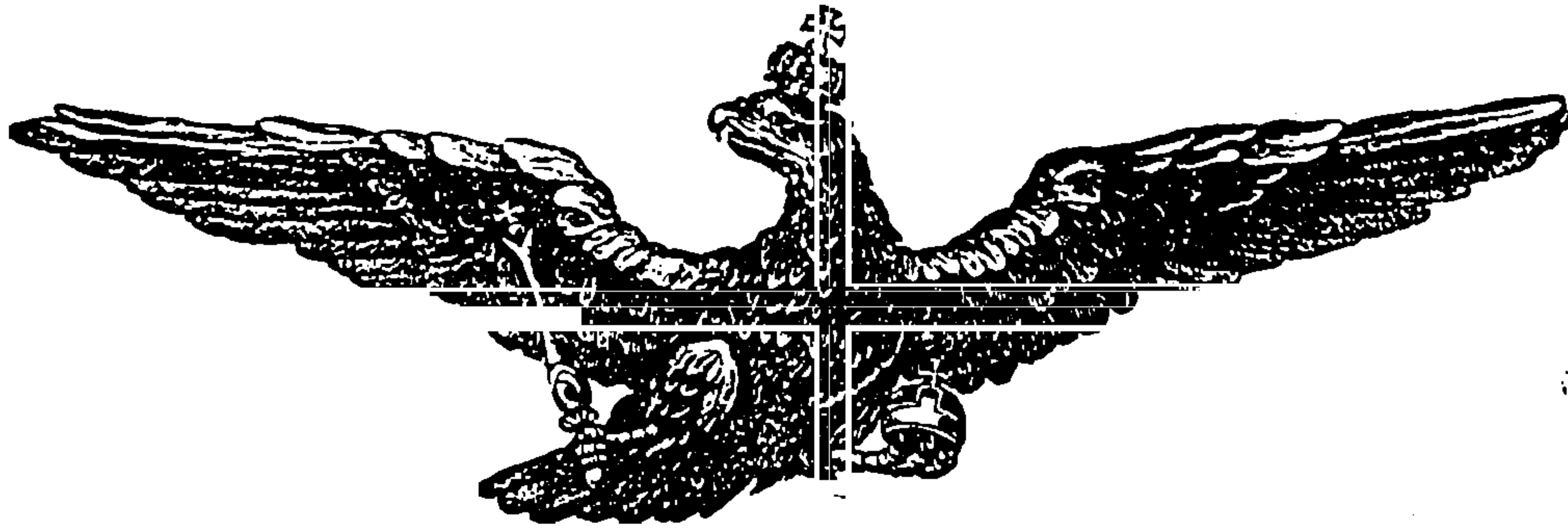


# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Söhnberger Nr. 36  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 44.

Berlin, den 31. Mai 1873.

18. Jahrg.

## Am t l i c h e s.

Nach einer Mittheilung der Polizei-Verwaltung zu Spandau haben sich dortselbst mehrere tolle Hunde gezeigt.

Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Februar 1868 (Amtsblatt de 1868 S. 50/51) ordne ich daher hiermit an, daß alle Hunde in denjenigen Ortschaften, welche im einhalbmeiligen Umkreise von Spandau im diesseitigen Kreise belegen sind, 6 Wochen hindurch an die Kette zu legen oder einzusperrn und während dieser Zeit genau zu beobachten sind.

Jagd-, Hirten-, Fleischer- und eigentliche Zughunde sind zwar, so lange sie als solche gebraucht werden, von dieser Bestimmung ausgeschlossen, müssen aber unter steter Aufsicht gehalten werden und dürfen namentlich nicht ohne die gehörige Begleitung und Führung frei umherlaufen. — Die Zughunde sind, sobald sie die Gebäude oder Gehöfte verlassen, mit einem sicheren Maulkorbe zu versehen.

Alle Hunde, welche sich während der vom Tage des Erscheinens dieses Kreisblattes ab laufenden 6 Wochen als der Tollwuth verdächtig herausstellen, sowie alle Hunde welche sich aufsichtslos außerhalb der Behausungen resp. Gehöfte umhertreiben, sind sofort zu tödten.

Derjenige welcher den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, verfällt, soweit nicht die strengeren Bestimmungen des Viehsterbe-Patents vom 2. April 1803 §. 163 Nr. 3. resp. der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25. März 1815 wegen unterlassener Tödtung toller Hunde Platz greifen, nach der Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Februar 1868 in eine Polizeistrafe von 2 bis 10 Thlr. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Berlin, den 28. Mai 1873.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 28. Mai 1873.

Am 19. d. M. hat sich in Cöpenick ein anscheinend toller Hund gezeigt.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Februar 1868 (Amtsblatt de 1868 S. 50/51) ordne ich daher hiermit an, daß alle Hunde in Cöpenick und in den im einhalbmeiligen Umkreise von Cöpenick belegenen Ortschaften, 6 Wochen hindurch an die Kette zu legen oder einzusperrn und während dieser Zeit genau zu beobachten sind.

Im Uebrigen nehme ich auf meine Bekanntmachung vom heutigen Tage das Erscheinen von tollen Hunden in Spandau betreffend, Bezug.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Es sind

a) die verehel. Schuhmachermeister Anna Barbara Wernert geb. Grunsky zu Deutsch-Nixdorf,

b) die verehel. Matheß, Caroline Friederike geb. Schulze zu Drenow,  
c) die verehel. Körner, Johanna Louise geb. Körner zu Steglitz und  
d) die verehel. Sommer, Johanna geb. Bartel zu Böhmisch-Nixdorf,

nachdem dieselben den Hebeammen-Unterricht besucht und bei der mit ihnen abgehaltenen Prüfung die *cc.* Wernert und Matheß „vorzüglich gut“, die *cc.* Körner und Sommer dagegen „gut“ bestanden haben, als Hebeammen approbirt und vorchriftsmäßig vereidigt worden.

Berlin, den 29. Mai 1873.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 28. Mai 1873.

Die Roffäthen August Herrmann und Johann Ritter zu Groß-Beuthen sind als Schöppen dieser Ortschaft ernannt, bestätigt und vereidigt.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

### Aufforderung

zur Bewerbung um ein Stipendium der Jacob Salin'schen Stiftung.

Aus der unter dem Namen „Jacob Salin'schen Stiftung“ für Studierende der Königl. Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung ist vom 1. October d. J. ab ein Stipendium von 200 Thlrn. zu vergeben. Nach dem durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam vom 9. December 1864 veröffentlichten Statute ist dieses Stipendium von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studierende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studierende dieser Anstalt bewilligt werden.

Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädicat „mit Auszeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um das vom 1. October d. J. ab zu vergebende Stipendium werden aufgefordert, ihr desfallsiges Gesuch an diejenige Königl. Regierung resp. Landdrostei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domicil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die practische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitzt,
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungs-

- prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
4. die über die etwaige practische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse,
5. ein Führungs-Attest,
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit specieller Angabe der Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers,
7. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,
8. falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Director der Anstalt auszustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 4. Mai 1873.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung

gez.: Dr. Achenbach.

Berlin, den 28. April 1873.

Der bei dem Eisenbahnbau bei Belejts im Zempliner Comitats in Ungarn als Aufseher beschäftigt gewesene angeblich Preussische Unterthan Gottlob Amanda, welcher beschuldigt ist, durch Revolvergeschüsse einen italienischen Arbeiter getödtet, einen anderen schwer verletzt zu haben, ist nach verübter That flüchtig geworden und soll sich in seine Heimath Preußen zurückbegeben haben. Sollte letzteres richtig sein so beabsichtigt die Königlich Ungarische Regierung nach einer Benachrichtigung des hiesigen K. und K. Oesterreichisch Ungarischen Botschafters die erwachsenen Untersuchungsacten an die diesseitigen Gerichte abzugeben.

Unter abschriftlicher Mittheilung des von den Königlich Ungarischen Behörden gegen den *cc.* Amanda erlassenen Haftbefehls werden die Königl. Regierungen und Landdrosteien demzufolge angewiesen, durch die Ihnen untergebenen Polizei-Behörden auf den *cc.* Amanda vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen zu lassen, und, falls es sich herausstellen sollte, daß der *cc.* Amanda wirklich Preussischer Unterthan ist, ihn sofort unter Mittheilung des Haftbefehls der betreffenden Königl. Staatsanwaltschaft zuführen zu lassen.

Von dem etwaigen Resultate der Nachforschungen und dem demnächst Verfügtten erwarten wir unverzüglich Anzeige.

Der Minister des Innern.

In Vertretung. gez. Bitter.

Der Justiz Minister.

In Vertretung. Friedberg.

An die Königl. Regierung zu Potsdam M. d. J. II. 3894.  
S. M. IV. 3701.

### Verhaft-Befehl.

Wider Gottlob Amanda, aus Preußen gebürtiger Eisenbahnarbeiter-Aufseher, circa 32 Jahre alt, niedriger Statur, längliches bleiches Gesicht, schwarzes, kurzgeschchnittenes, an die Stirn an-

liegendes Haar, dichten schwarzen Schnurrbart, spricht deutsch, slavisch und etwas italienisch des Mordes angeklagt, ist auf Grund der gepflogenen Erhebungen die Ermordung des aus Vizenza in Italien gebürtigen Eisenbahn Arbeiters Josef Valentin vollends nachgewiesen; demnach werden alle zum Gebiete Ungarns gehörigen politischen und Justiz Behörden um die Verhaftung und Auslieferung des erwähnten Mordes beschuldigten Flüchtlings an das gefertigte Gericht amtlich ersucht. —

Aus der am 14. Januar 1873 abgehaltenen Criminal-Sitzung des S. U. Ujhelper königlichen Gerichtshofes. — Andreas Eyoa m. p., königlicher Gerichtspräsident, Eudwig Keresztesy m. p., königlicher Gerichtsnotar. —

Zur Beglaubigung der Abschrift: Michael Rimay m. p. königlicher Gerichts-Kanzlei-Direktor. — (L. S.) —

Für die Richtigkeit der Uebersetzung.  
Das Expeditions-Amt des königl. ung. Justiz-Ministeriums.

(L. S.) gez. Ladislaus Balogh.  
M. d. J. II. 3894. — J. M. IV. 3701.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hierdurch zur Kenntniß der Polizei Behörden und der Gendarmen des Kreises gebracht.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Mai 1873.

Der zu Schmichow wohnhafte Rosogkfabrikant Joseph Roubicek hat durch Vermittelung des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Botschafters die Einziehung von Nachricht über den Verbleib seines, angeblich im Jahre 1867 nach Deutschland gegangenen und seitdem verschollenen Sohnes Vornamens Adolph beantragt. Die in dem abschriftlich beigelegten, die Personal-Notizen über den ic. Adolph Roubicek enthaltenden Protokolle vom 27. Juli v. J. ausgesprochene Vermuthung, daß derselbe sich in Leipzig aufgehalten habe, hat sich nach Mittheilung des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Generalkonsuls am genannten Orte nicht bestätigt.

Die Königliche Regierung wird demzufolge veranlaßt, innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks geeignet erscheinende Nachforschungen nach dem ic. Adolph Roubicek anstellen zu lassen und von deren etwaigem Erfolge mir Anzeige zu machen.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: gez. Bitter.  
An die Königliche Regierung zu Potsdam. II. 4273.

Protokoll,

aufgenommen bei der K. K. Bezirkshauptmannschaft Schmichow am 27. Juli 1872.

Gegenstand:

Es erscheint Herr Jos. Roubicek, Rosogkfabrikant am Schmichow Nr. 32 zuständig nach Eluhrow, Bezirk Horovic und giebt Nachstehendes an:

Mein Sohn Adolph Roubicek, geboren am 5. Mai 1847 in Neu-Paska, Viciner Bezirkes, hat die Realschule absolviert und hat sich nach seinem Austritte aus den Studien im Elternhause aufgehalten; im Jahre 1867 erhielt er vom K. K. Bezirksamte in Beraun ein Reifecertifikat und begab sich im Frühjahr 1867 nach seiner Angabe nach Deutschland, vermuthlich nach Berlin und Leipzig.

Ich vermuthete daß er sich bei der Firma Klogner u. Co. in Leipzig, Handlung in ätherischen Oelen vorgestellt und um Beschäftigung nachgesucht hätte; derselbe kannte damals kein Gewerbe. Seit dem Jahre 1867 habe ich von meinem genannten Sohne Nichts erfahren.

Derselbe ist von Statur mittelgroß, schwächlich, hat ein längliches Gesicht, blaue Augen, längliche Nase, Mund gewöhnlich, Haare schwarz und war damals 19 Jahre alt. Kennzeichen besaß derselbe keine. Derselbe hat seiner Militärpflicht nicht

entsprochen. Ueber Anfrage des K. K. Bezirksamtes in Beraun gab ich beim Schmichower Bezirksamte an, daß ich von meinem genannten Sohne Nichts wisse.

Ich bitte, daß wegen Eruirung dieses meines Sohnes im In und Auslande die nöthigen Nachforschungen gepflogen und mir seiner Zeit über das Resultat derselben Auskunft ertheilt werden möchte.

Geschlossen und gefertigt.

Identstein m. p. Jos. Roubitschek m. p.  
Schriftführer.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.  
Prinz Handjery.

## Öffentliches.

+ Im Kultusministerium ist man sehr lebhaft mit den überaus umfangreichen Arbeiten beschäftigt, welche die Ausführung der Kirchengesetze erheischt. Der Kultusminister wird nach der „Mont.-Ztg.“ nicht umhin können, die Mitwirkung der katholischen Bischöfe in Anspruch zu nehmen. Sollten dieselben hierbei den angedrohten „passiven Widerstand“ beginnen, dann sind alle Vorkehrungen getroffen, um auch ohne sie fertig zu werden.

+ Auf Anregung des Reichskanzleramtes hat der Bundesrath beschlossen, daß das Verhältniß der Ausprägungen von Reichs Goldmünzen bis auf Weiteres auf  $\frac{1}{2}$  in Zwanzigmarkstücken und  $\frac{1}{3}$  in Zehnmarkstücken festgesetzt werde.

+ Die Kammern haben in diesem Jahre an Besoldungen und Zuschüsse für Elementarlehrer, Lehrerinnen und Schulen, insbesondere auch zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen für ältere Lehrer im Ganzen 2,502,540 Thlr. und außerdem 200,000 Thlr. zur Errichtung neuer Schulstellen bewilligt. Gutem Vernehmen nach sind nun die königlichen Regierungen ic. angewiesen worden, denjenigen Theil dieser Summen, welcher zu Gehaltszulagen für ältere Lehrer bestimmt ist, möglichst schnell zur Auszahlung zu bringen damit der dringendsten Noth schnell abgeholfen wird. Es soll überhaupt im Ministerium wenn auch in der That keine Conferenzen mit den Ausschüssen der Lehrervereine stattgefunden haben, eifrig sowohl an der Herstellung des Unterrichtsgesetzes, wie auch daran gearbeitet worden, den Lehrern von Zeit zu Zeit eintretende Alterszulagen zu gewähren, um sie von dem allzu häufigen Stellenwechsel abzuhalten.

+ Die Darlehne, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1871 an Reserve- und Landwehrmänner, welche den französischen Krieg mitgemacht hatten, gewährt worden sind, hat das Ministerium wie das „B. Ztbl.“ berichtet nunmehr den Kreisen zum Eigenthum überwiesen und demgemäß die Ablieferung der bei den Regierungshauptkassen asservirten Anerkennnisse an die Kreiskommunalkassen angeordnet.

+ Die Befestigungsarbeiten welche in den letzten Monaten in Angriff genommen worden, werden im Allgemeinen mit Ausbietung aller Kräfte gefördert. Diejenigen in der Festung Straßburg, zu deren Ausführung zahlreiche Arbeiter aus Italien herangezogen worden, werden bis zum Herbst d. J. beendet sein. Im Uebrigen sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden, um die Ausführung des Gesetzes über den Umbau der Festungen sofort in Angriff nehmen und die Zwecke der Vorlage so schnell wie möglich erreichen zu können.

## Verhandlungen

des Königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin.

Ein Knirps, der kaum über die Barriere der Anklagebank hinwegragt der mehrfach wegen Diebstahls be-

strafte Knabe August Wilhelm Tornow aus Köpenick, steht wieder wegen Diebstahls unter Anklage. Am 13. März Abends war er in der Nähe des Bahnhotes bei Köpenick von dem als Hilfspolizeibeamter fungirenden Schornsteinfegermeister Barth mit einem Sack betroffen worden in dem sich circa 1 Scheffel Steinkohlen befanden. Tornow konnte sich über den Erwerb der Kohlen nicht ausweisen. Seiner Angabe, er habe sie auf dem Wege, wo sie von den Kutschern verloren worden seien, aufgelesen, widersprach die Beschaffenheit der Kohlen so daß nur die Annahme blieb, er habe sie auf dem Bahnhofe von dem Kohlenlager gestohlen. Diese Annahme wurde auch noch durch den Umstand unterstützt, daß Tornow den Sack von sich warf, als er den Barth bemerkte und sich durch die Flucht unfluchtbar zu machen suchte.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Tornow auf eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im Rückfalle zu erkennen. Diesem Antrage wurde auch stattgegeben.

Gegen einen ganz unverehelichten Patron, dem Arbeiter Fr. Wilh. Pierich aus Grünau, wurde bei verschlossenen Thüren verhandelt. Am 28. Februar Abends begegneten der Angeklagte und der Arbeiter Pötter dicht bei Köpenick einem Mädchen das einen Korb mit Wäsche vor sich hertrug. Pierich griff das Mädchen an und äußerte dabei Worte, die sich hier nicht wiedergeben lassen. Als die Angegriffene seinen Anträgen kein Gehör schenkte, erging er sich in den gemeinsten Schimpfreden und als andere Personen sich des beleidigten Mädchens annahmen, ernteten auch diese noch Grobheiten.

Wegen Erregung eines öffentlichen Vergernisses durch Bornahme unzüchtiger Handlungen und öffentlicher Beleidigung unter Anklage gestellt, sucht Pierich sich als den Unschuldigen hinzustellen und die ganze Schuld auf seinen als Zeuge geladenen Freund Pötter zu wälzen. Dieser hingegen bekundet das Gegentheil, wird jedoch wegen dieses Widerspruchs in den beiderseitigen Angaben nicht verurtheilt.

Der Gerichtshof hält auf Grund der sonstigen Beweisaufnahme die thatsächlichen Ausführungen der Anklage für erwiesen und verurtheilt den bisher unbefohlenen Pierich für seine Handlungsweise zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

Ein roher Scherz, in Folge dessen ein Mensch zum Krüppel geworden, führte den Arbeiter Carl Chr. Daniel Hüter aus Deutsch-Hirdorf, einen berühmten Kaufbold, auf die Anklagebank vor die am Montag zu einer außerordentlichen Periode einberufenen Geschworenen beim hiesigen Kreisgericht. Der Angeklagte, bereits wegen vorsätzlicher Mißhandlung, thätlichen Widerstands, Tumults und Mißhandlung bestraft, griff am 4. März 1872 als er in das Brauerische Schankstol in Hirdorf trat, den ebenfalls dort anwesenden Webergesellen Schlieff, einen sehr schwächlichen Menschen im Uebermuth — eine andere Veranlassung ist nicht ermittelt — von hinten um die Brust, drückte ihn an sich und schüttelte ihn dermaßen, daß schließlich beide zu Boden fielen. Hüter, ein sehr kräftiger Mensch mit herkulischen Kräften, sprang sofort wieder auf, während Schlieff sich nur langsam erhob und über heftige Schmerzen im Kreuz klagte. Er verließ bald darauf das Lokal wurde dann aber nach kurzer Zeit vor der Thür, an der Wand kauend und heftig stöhnend angetroffen. Er war nicht im Stande zu gehen und nahm der hinzugerufene Hüter die Sache nun noch immer für Scherz auf, richtete Schlieff mehrere Male hoch, ließ ihn dann aber wieder zur Erde fallen. Endlich mochte ihn doch der Zustand des Schlieff bedenklich werden und nahm er ihn dann erst auf die Schulter und brachte ihn in seine Wohnung. Er wurde zwei Tage hier von Dr. Horneffer ärztlich behandelt, dann aber nach der Charité gebracht, am 30. März von dort wieder entlassen und befindet sich seit dem und nach dem Gutachten der Aerzte für immer in einem arbeitsunfähigen Zustande. Der früher gesunde, ganz gerade gehende Schlieff macht jetzt den Eindruck eines Buckligen, sieht elend und abgezehrt aus. Er hat bei der rehen brutalen Behandlung seitens des Hüter eine Quetschung der Wirbelsäule und des Rückenmarks davon getragen, in Folge dessen der achte Rückenwirbel stark hervorgetreten die Brust aber eingefallen ist, sein Gang ist breitbeinig und unsicher und er hat ein stetes Zittern aller Gliedmaßen davon getragen.

Hüter stellt den Vorfall so dar, als ob Schlieff ihn zum Balgen herausgefordert habe und das diesen Betroffene Unglück lediglich die Folge eines bedauerlichen Zufalls gewesen wäre. Diese Angabe wird jedoch durch die vernommenen Zeugen widerlegt es gewonnen die Geschworenen die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, der der schweren Körperverletzung schuldig erklärt und zu 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

## Gemeinnütziges.

— Rauchfleisch. Um ein recht wohlgeschmeckendes Rauchfleisch herzustellen wird das zu räuchernde Fleisch dem frisch geschlachteten Thiere warm entnommen, sogleich in einem zuvor bereiteten Gemenge von 1 Theil gepulvertem Salpeters und 32 Theilen Kochsalz gehörig herumgemälzt, dann überall mit so viel Roggenkleie bestreut, als irgend

daran hängen bleiben will, und entweder unmittelbar oder in eine einfache Lage von Druckpapier eingewickelt in den Rauch gehängt. Die Kleie hält die brennlichen Bestandtheile des Rauchs ab und verhindert zugleich das allzustarke Austrocknen des Fleisches durch die Wärme. Das auf diese Weise dargestellte Rauchfleisch besitzt eine dem stark geräucherten Lachs ähnliche Farbe, es schmeckt bei weitem angenehmer, als das in gewöhnlicher Weise bereitete und konservirt sich auf lange Zeit.

— Ein einfaches Mittel, Silberzeug zu reinigen, giebt Dr. Eisner an: Der Zufall führte in meiner Haushaltung zu dem Gebrauch eines äußerst bequemen Putzmittels für Silberzeug namentlich für silberne Löffel. In Ermangelung anderen heißen Wassers wurde das eben von den vorher geschälten und dann abgekochten Kartoffeln abgossene Wasser benutzt, um silberne Gb- und Theelöffel zu reinigen, wobei letztere, welche am vorhergehenden Abend zum Essen weicher Eier benutzt und dadurch gelb angelassen waren, leicht zwischen den Fingerspitzen mit dem Bodensatz von Kartoffelmehl gerieben wurde. Der Erfolg war überraschend, da die Löffel nicht nur rein, sondern so blank wurden, wie sie gewöhnlich nur nach Putzen mit einem der bekannten Puggpulver werden. Weitere Versuche zeigten, daß auf diese Weise nicht nur alle silbernen Gegenstände zu reinigen sind, auch solche, welche gravirt und ciselirt sind, wobei sich die gewöhnlichen Puggpulver leicht in den Vertiefungen festsetzen, aus denen sie nur durch Bürsten entfernt werden können, sondern daß auch Neusilber und plattirte Waaren großen Glanz dadurch erhalten. Durch längeres Stehen sauer gewordenes Kartoffelwasser kann sogar statt der häufig angewendeten und gefährlichen Schwefelsäure zum Putzen kupferner Kessel und anderer Kupfergegenstände gebraucht werden.

## Vermischtes.

× In dem Hause Wilmerdorferstraße 16 zu Charlottenburg hat sich in der Nacht zum Montag eine Lehrerin, Fr. Antonie G., mit einer kleinen Stickschere die Pulsbader geöffnet und ist hierauf

an Verblutung verstorben. In einem hinterlassenen Briefe verfügte sie über ihren Nachlaß, wobei sie, wie die „B. B. Z.“ erfährt, das Honorar für den etwa hinzugerufenen Arzt bestimmte, den Wirthsleuten ihre Möbel vermachte und dergleichen. Ueber das Motiv des Selbstmordes hat man bisher nichts Genaueres ermitteln können.

× Von der Invalidensäule stürzte sich vorgestern Nachmittag um 1½ Uhr ein Mann herab und blieb sofort todt. Der Unglückliche konnte nicht recognoscirt werden, da nichts bei ihm gefunden wurde, was über seine Person bestimmte Auskunft zu geben geeignet gewesen wäre. Er ist ungefähr 30 Jahre alt und trug anständige Kleidung. In seinem Taschentuche befinden sich die Zeichen A. L. 16 und hatte er außerdem eine Taschenuhr und einen Silbergroßchen bei sich. In kurzer Zeit ist dies nun der Dritte, welcher durch einen Sprung von der Invalidensäule seinen Tod gesucht und gefunden hat.

× Bei der letzten großen Parade passirte ein komischer Vorfall. Ein Grenadier der 7 Compagnie des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments hatte nämlich das gewiß noch nie dazwischen gesehene Pech, gerade beim Vorbeimarsch einen Stiefel zu verlieren. Ruhig und ohne durch das Lachen seiner Kameraden außer Fassung zu kommen, blieb er in Reihe und Glied und machte den Parademarsch barsfuß mit. Der Brigade-Commandeur, General Major Knappe von Knappestadt, hatte dies bemerkt und ließ sich den Mann, welcher inzwischen seinen Stiefel wieder erhalten hatte, nach der Parade vorstellen. Der General äußerte sich bei dieser Gelegenheit sehr belobigend, daß der Mann reine Fußlappen trug und machte demselben ein kleines Geldgeschenk um sich für die auf die angegebene Weise beschmutzten neue Fußlappen zu kaufen.

× Zwei Schauspielerinnen, Fräulein Marie Geistinger und Fräulein Häuper haben bei dem Wiener Börsenkrach ihr ganzes Vermögen eingebüßt. Selbst der an Reichthum mit dem Juwelenbesitz von Fürstinnen wetteifernde Schmuckkasten der letztgenannten Künstlerin soll dem Börsengözen zum Opfer gefallen sein.

× Am Sonnabend Abend hatten sich in der Orchesterloge eines hiesigen kleineren Theaters ver-

schiedene Herren eingefunden, welche in sehr animirter Stimmung, wie die „Tr.“ erzählt, mit zwei jungen auf der Bühne beschäftigten Schauspielerinnen zu kokettiren beflissen waren. Die Herren schrieben nämlich mit Bleistift auf kleinen Zetteln feurige Liebesergüsse an die Damen und spedirten dieselben durch die ihnen nahen Seitencouliissen auf die Bühne. Es erfolgte hierauf auch immer pünktliche Antwort, und zwar schienen die Angebeteten sehr anspruchsvoll zu sein, denn sie schoben auch Zettel in die betreffende Loge und baten darin ihre Anbeter um einige Flaschen Sekt, welche auch sofort requirirt und auf die Bühne spedirt wurden. Die ganze Correspondenz erhielt jedoch einen seltsamen Abschluß. Der Direktor des Theaters fand nämlich bald darauf seinen Theatermeister total berauscht hinter den Couliissen liegen. Neben ihm lagen die entkorkten Sektflaschen. Es stellte sich nunmehr heraus, daß der Betrunkene jene Correspondenz beantwortet und den betreffenden Damen gar nichts von den feurigen Anbetern mitgetheilt hatte. Als die Letzteren hiervon Mittheilung erhielten, zahlten sie eiligst ihre Zechen und verließen mit dem traurigen Bewußtsein, — einmal Potsdamer gewesen zu sein und ihre Noblesse an den Unrichtigen verschwendet zu haben, das Theater.

× Aus Darmstadt, d. 23. d. Mts., wird geschrieben: Es war am Himmelfahrtstag 1863, als zehn großherzoglich hessische Unteroffiziere auf einer fröhlichen Landpartie sich gelobten, in zehn Jahren, am Himmelfahrtstag 1873, wieder zusammenzukommen und das Gedächtniß des frohverbrachten Tages zu feiern. Als Zusammenkunftsort wurde das hiesige Ludwigsmonument bestimmt, wo man sich Mittags zwölf Uhr treffen wollte, den Nichterreichenden wurde auferlegt, sich brieflich zu entschuldigen. In der That fanden sich gestern Mittag 12 Uhr drei Männer am Fuße der Ludwigsäule, schüttelten sich lange die Hände und spähten nach allen Richtungen. Sie warteten; aber Niemand zeigte sich; auch kein Brief war eingetroffen. Auf Erkundigung ergab sich, daß von den übrigen sieben zwei fern vom Vaterlande weilten, fünf aber hatten den Ruhmestod auf den Schlachtfeldern gefunden.

## Öffentliche Anzeigen.

### Bekanntmachung

Freitag den 25. Juli cr. von 9 Uhr Morgens ab sollen hieselbst circa 100 Gestüpferte, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4-jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4-jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 22., 23. und 24. Juli in den Morgenstunden von 7 bis 11 Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Eil- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personenbeförderung zu dieser Zeit vom und zum Bahnhofe wird am 22., 23., 24. und 25. Juli gesorgt sein.

Tratehnen, den 28. April 1873.  
Der Landstallmeister.  
v. Dassel.

### Eine größere Pachtung

## Milch,

die täglich früh per Fuhrwerk nach Berlin kommt, sucht zum 1. Juli, 1. Octbr. od. auch zum 1. Januar 1874 F. Ernst, Post-Str. Nr. 24 Berlin. Caution in jeder Höhe.

### Teltower Gartenbauverein.

Die Monats Versammlung findet Donnerstag den 5. Juni Abends 7 Uhr bei Herrn Kern statt. Die geehrten Mitglieder werden hiermit eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

#### Der Vorstand.

Zwei gute

### Scheiben-Büchsen

stehen billig zum Verkauf. — Näheres bei Herrn Fr. Schmidt in Teltow oder in der Exped. d. Blattes.

Gegen Franco-Einsendung von 6 Freimarken à 1 Sgr. ist von der Verlags Anstalt in Luxemburg franco zu beziehen die 4te Aufl. des berühmten, 160 Seiten starken Buches:  
„Dr. Airy's Naturheilmethode.“

Tausende welche jahrelang schrecklich an Lungenschwindsucht, Krebschäden, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenschwäche, Gicht, Rheumatismus Epilepsie, Syphilis etc. gelitten werden schnell und dauernd durch diesen

#### treuen Rathgeber

von ihren Leiden befreit, selbst in Fällen wo alle ärztliche Hilfe vergebens war. Vorräthig in fast allen Buchhandlungen.

### Lohndrescherei von Franz Esse in Teltow



Lager von besten amerikanischen

Getreide- und Gras-Mähmaschinen

### Mittel gegen Appetitlosigkeit und Schwäche.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, den 7. April 1873. Seit Monaten litt meine Frau an Appetitlosigkeit, welcher ein ungewöhnlicher Schwächezustand folgte. Der Arzt verordnete ihr schließlich das Malzextrakt und ist sie nach 14tägigem Gebrauch dieses ausgezeichneten Bieres förmlich wieder neu belebt.

Zul. Finte, Schlosser, Alexandrinenstr. 29.

Verkaufsstelle bei: W. Müller in Zossen.

### Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 5. Juni a. cr., Nachmittags 3 1/2 Uhr, sollen im Niehtkeschen Gasthose zu Wendisch-Buchholz unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

- Belauf Freidorf**, Sagen 22. — 330 Raummeter Kiefern Stubben, 38. — 27 Stangenreisig,
  - Belauf Semlei**, Sagen 81. — 125 Stück Kiefern Stangen III. u. IV Kl., 73. — 22 Raummeter Kiefern Stubben,
  - Belauf Massow**, „ 69. — 119 Stangenreisig, 70. — 18 Stubben,
  - Belauf Prieros**, „ 149. — 216 Stangenreisig.
- Hammer, den 27. Mai 1873. **Der Oberförster**  
Ende.

### Holz-Verkauf

Am Freitag den 6. Juni cr. a., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Bahnhofe Brand

- Belauf Staakow**, Sagen 13. — 66 Raummeter Erlen Knüppel II. Kl., 15. — 174 Kiefern
- „ 15. — 400 Stubben,
- „ 17 — 260 Knüppel II. Kl.

unter den im Termine selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Hammer, den 27. Mai 1873. **Der Oberförster.**

### Holzversteigerungs-Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26. Juni cr., Vormittags 11 Uhr sollen im Schützenhause zu Köpenick, aus dem königlichen Forstrevier Köpenick und zwar aus den Schutzbezirken Erkner, Fahlenberg, Schmöckwitz, Grünau und Canne

- circa 8800 Raummeter Kiefern Kloben, 29,000 Spaltknüppel,
- 2800 Kollknüppel,
- 22,000 Reiser I.,
- 1900 Reiser II.

bei freier Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Das Nähere in der nächsten Nr. des Potsdamer Amtsblattes.

Köpenick, den 26. Mai 1873.

### Der Oberförster.

Krieger.

## Die Sonnen- u. Regenschirm-Fabrik

von **Albert Ulrich** in Berlin.

- En gros Lager **Leipzigerstr. 66**, am Spittelmarkt.
  - u. Haupt-Geschäft
  - 2tes Geschäft **Markgrafenstr 40**, am Gensdarmenmarkt.
  - 3tes Geschäft **Rossstrasse 29**, unweit der Vertrautenstr.
  - 4tes Geschäft **Königstrasse 33**, nahe dem Alexanderplatz.
- empfehlen die neuesten und elegantesten Schirme in den vorzüglichsten Stoffen und neuesten Facons bei solider Arbeit zu festen Preisen.

Kinderschirme von 10 Sgr. an. Sonnenschirme ohne Futter 15, 20 Sgr. bis 1 Thlr. Alpaca-Sonnenschirme mit Futter 25 Sgr., 1 und 1 1/2 Thlr. Seidene Sonnenschirme mit Futter 1 1/2 bis 2 Thlr., mit Frisuren und Volants in den reichsten Arrangements zu 2, 2 1/2, 3 bis 4 Thlr.

Regenschirme in bekannter Güte und reichster Auswahl in allen Stoffen. **En-tut-cas mit Netten** (ganz neu) in allen Farben.

Besonders empfehlenswerth ist eine große Parthie zurückgesetzter Sonnenschirme zu bedeutend ermäßigten Preisen. 30,8

### Briefsiegelmarken.

- 1) Einfarbig geprägte, siegelladähnlich, pr. Wille 1 1/2 Thlr.
- 2) Zweifarbig geprägte weiße oder helle Schrift auf dunkelfarbigem Grunde, 2 Wille 2 1/2 Thlr., 1 Wille 1 1/2 Thlr.
- 3) Couverts mit auf geprägter farbiger Siegelmarke pr. Wille 4 Thlr.

- Zu 1., 2. und 3. elegante Messingpesshafte à 10 Ngr.
  - 4) Lithographische Marken ohne Prägung, 2-farbig mit weißer Schrift, pr. Wille 1 Thlr.
  - 5) Lithographische Marken in Goldschrift pr. Wille 1 1/2 Thlr.
  - 6) Visitenkarten auf Glacé- oder Cartonpapier, pr. 100 Stk. 20 Ngr.
- Ebenso alle vorkommenden Aufträge für Lithographie, Gravir-Arbeit, Bildersfabrikation werden prompt und billig geliefert von der Siegelmarken-Fabrik, lithographischen, Gravir-, Präge- und Colorir-Anstalt nebst Steindruckerei von **Hermann Defer** in Neusalza in Sachsen.

Lieferzeit ad 1 innerhalb 8 Tagen, ad 2-6 circa 4 Wochen. Sendung pr. Postnachnahme, wenn nicht Betrag franco vorher eingekandt wurde. Agenten erhalten hohe Provision.

Durch langjährige Praxis in den Stand gesetzt, beabsichtige ich, mich als Baunternehmer in Steglitz, noch im Laufe dieses Monats zu etabliren und werde bemüht sein, alle in mein Fach schlagende Verrichtungen in praktischer und theoretischer Hinsicht zur Zufriedenheit geehrter Auftraggeber gewissenhaft zu erfüllen.

Auch bin ich bereit, Zeichnungen und Baupläne anzufertigen. Gleichzeitig jüge die Bemerkung hinzu daß auch im Brunnenbau die erforderliche Kenntniß besitze, um derartige Ansprüche zu genügen. Steglitz, den 15. Mai 1873.

### Chr Ritter,

Zimmermeister,

Albrechtstraße Nr. 7.

sind zu haben in der Expedition des Teltower Kreisblattes.

**Baufstellen, am Wasser belegen,** und sich gut zu Villen-Anlagen eignend sind sofort zu verkaufen, auch können daselbst an Ort und Stelle die Steine gebrannt werden. Näheres bei **Nochliß in Gallun bei Mittenwalde.** (4 Meilen ab Berlin).

### Für Bau-

### Unternehmer wichtig!

Potsdamer Straße Nr. 65 sind eine sehr gut erhaltene, durch 2 Stockwerke führende hölzerne Haupttreppe und eine elegante 1 Stockwerk hohe Tamentreppe wegen Umbau des Hauses zum sofortigen Abbruch billig zu verkaufen. Etagenhöhen im lichten 11 Fuß oder 3,45 Meter.

### Compostdünger

kann von den Stationen der Berliner Actien Gesellschaft für Abfuhr und Phosphat-Dünger-Fabrikat. Wiesenufer Nr. 2 am Schlesiischen Thore und Wiesenufer am Rottbusser Damm jeder Zeit für den Preis von 5 Sgr. pro Fuhr abgefahren werden. 43,4

1 neuer 4-zöll. Wagen z. verkauf. bei Schliekmann Wilmersdorf Berl. Str. 11.

**Maurergezellen u. Arbeiter** finden dauernde Beschäftigung bei gutem Tagelohn bei

**Gebr. Rehfeldt** in Posen.

Ein **Schriftsetzerlehrling** kann unter günstigen Bedingungen sofort oder später eintreten bei **W Hecht** in Berlin **Schöneberger Ufer 36c.**

Ein **Drechslerlehrling** wird verlangt vom Drechslermeister **Herrmann Schük** in Teltow.

Ein zuverlässiger nicht zu junger Mann kann bei zwei Gespannen als Erster sofort oder zum 1. Juni eintreten beim

**Bäckermeister Schmidt** in Teltow.

**Zwei ordentliche Arbeiterfamilien** finden zum 1. Juli Wohnung und Arbeit bei **E. Töpffer** in Teltow.

Ich warne Jedermann, meiner Frau, geb. Schlägel aus Krummensee, auf meinen Namen irgend was zu borgen, da ich für Nichts aufkomme. Genzig bei Königs-Wusterhausen, den 28. Mai 1873. **Der Wüdner Wallasch.**

**Jagd-Wacht-Verträge,** sind wieder vorrätbig in der Expedition dieses Blattes, **Schöneberger Ufer 36c.**

### Berliner Börsen-Course

vom 26. Mai 1873.

#### Preussische Fonds.

- Nordd. Bundes-Anleihe — —
- 4 1/2 pSt. Pr. Staats-Anleihe (cons.) 104 bz
- Freiw. Staats-Anleihe — —
- 4 1/2 pSt. Staats-Anleihe 99 1/2 B
- 4 pSt. do. 94 1/2 bz
- Staats-Schuldcheine 88 bz
- Staats-Prämien-Anleihe von 1855 124 1/2 bz
- Kur- und Neumarkt. Schuldversch. 87 B
- Dor-Deichbruch-Obligat. — —
- Berliner Stadt-Obligat. 5 pSt. 103 1/2 bz
- do. do. 4 1/2 pSt. 100 1/2 B
- do. do. 3 1/2 pSt. 88 1/2 bz
- Breslauer Stadt-Obligat. — —
- Kölnener Stadt-Obligat. — —
- Danziger Stadt-Obligat. 10 1/2 bz B
- Königsberger Stadt-Obligat. 101 1/2 B
- Rheinprovinz Obligat. 100 B

- Boden-Kredit (fünfb.) 99 1/2 bz
- do. do. (unfünb.) I. u. II. Em. 101 1/2 bz
- do. do. III. Emiff. 101 bz
- Pr. Centr.-Bod.-Kredit (fünfb.) 105 bz
- do. (unfünb.) 5 pSt. 104 1/2 bz
- do. do. 4 1/2 pSt. 97 1/2 bz
- Kur- und Neumarktsche 3 1/2 pSt. 83 bz
- do. do. 4 pSt. 94 bz
- do. do. 4 1/2 pSt. 102 B
- do. do. neue 3 1/2 pSt. 81 bz
- do. do. do. 4 1/2 pSt. 102 bz
- Pommersche 3 1/2 pSt. 81 1/2 bz
- do. 4 pSt. 90 1/2 bz B
- do. 4 1/2 pSt. 99 1/2 B
- do. Opp. 4 1/2 pSt. 96 1/2 B
- do. do. 5 pSt. 102 bz
- Posenische (neue) 89 1/2 bz
- Sächsische 4 99 1/2 bz
- Schlesiische 3 1/2 pSt. — —
- do. Litt. A. 4 pSt. — —
- do. (neue) 4 pSt. — —
- Westpreussische 3 1/2 pSt. 89 1/2 B
- do. 4 pSt. 81 1/2 B
- do. 4 1/2 pSt. 99 1/2 bz
- do. II. Emiff. 5 pSt. 104 bz
- do. (neue) 4 pSt. 90 1/2 B
- do. do. 4 1/2 pSt. 100 bz

- Kur- und Neumarktsche 94 bz
- Pommersche 94 B
- Posenische 92 1/2 B
- Preussische 93 1/2 B
- Rhein- und Westphälische 96 1/2 bz
- Sächsische 95 1/2 b
- Schlesiische 93 1/2 bz

#### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

- Altena-Riel 114 1/2 bz B
- Bergisch-Märkische 108 1/2 bz
- Berlin-Anhalter 180 bz B
- do. junge 169 1/2 bz
- Berlin-Dreddenner 75 bz
- Berlin-Görlitzer 106 1/2 bz B
- Berlin-Hamburger 224 bz B
- Berlin-Nordbahn 49 1/2 bz B
- Berlin-Potsdam-Magdeburger 133 1/2 bz B
- Berlin-Stettiner 182 bz B
- Cöln-Mindener 142 bz
- do. Litt. B. 109 bz B
- Halle-Sorau-Guben 53 1/2 bz
- Rastau-Oberberger 79 1/2 bz B
- Magdeburg-Halberstädter 131 bz B
- do. Litt. B. 80 1/2 bz B
- Magdeburg-Leipziger 256 bz B
- do. Litt. B. 96 1/2 bz B
- Mainz-Ludwigshafen 169 bz
- Münster-Hammer 94 B
- Niederdeutsche-Märkische 94 bz B
- Niederdeutsche Zweigbahn — —
- Nechte Ober-Weerbahn 121 bz B
- Rhein-Nabe 37 1/2 bz B
- Rumänier 41 1/2 bz
- Thüringer 134 1/2 bz

#### Marktpreise.

	Zerlin 30. Mai 1873.	Mitten- wade		Posen	
		30. Mai 1873.	26. Mai 1873.	30. Mai 1873.	26. Mai 1873.
Weizen 50 Kilogr.	3 26 1/2	—	—	4 10	—
Roggen	2 20 1/2	—	—	3 5	—
Gerste	2 26 1/2	—	—	2 27 1/2	—
Hafer	2 9	1 12 1/2	—	3	—
Lupinen	—	—	—	—	—
Erbsen 5 Str.	— 10 1/2	—	—	— 10	—
Linsen	— 14 1/2	—	—	— 14	—
Kartoffeln 1 Mschl.	— 25 1/2	— 23	—	— 25	—
Stroh 1 Schd.	—	—	—	—	—
Butter 500 Gr.	— 11 1/2	— 11	—	— 12	—
Eier 1 Wbl.	— 6	— 6	—	— 6 1/2	—

Redaktion, Druck und Verlag von **Wilhelm Hecht** in Berlin, **Schöneberger Ufer 36c.**